

**10.10.2014**
**Drucksache 146/14**

Anpassung der Notarztpauschalen für 2015 - 2017

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	03.11.2014	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	24.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

**Organisationseinheit** Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Berichterstattung** Dirk Wigant

<b>Budget</b>	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	32.03	Bevölkerungsschutz
<b>Produkt</b>	32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

Der Anpassung der Notarztpauschalen in den Notfallaufnahmebereichen Kamen, Schwerte, Unna und Werne zum 01.01.2015 wird zugestimmt.

## Sachbericht

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach § 6 (1) RettG NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Im Jahr 2002 wurde in Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen im Kreis Unna sowie den Notarztkrankenhäusern Kamen, Schwerte, Unna und Werne erstmalig eine sog. Notarztpauschale zur Finanzierung und Sicherstellung des Notarztendienstes im Kreis Unna vereinbart. Die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes, die eine Neuordnung der bisherigen Arbeitszeiten der angestellten Ärzte erforderten, und die beschlossenen Tarifierhöhungen machten in den Folgejahren erneute Verhandlungen der Beteiligten erforderlich. Die letzte Vereinbarung zur Finanzierung der Notarztdienste wurde für die Jahre 2012 – 2014 getroffen und läuft zum 31.12.2014 aus. Die zu gewährleistende Pauschale für das Jahr 2014 beläuft sich dabei auf 370.000,- € je Standort. Der immer noch zu verzeichnende Ärztemangel führt dazu, dass die jeweiligen Notarztdienstpläne in den Krankenhäusern unter den gegebenen finanziellen Bedingungen nur noch schwerlich zu besetzen sind. Hierbei wird die Mithilfe der Notarzbörse benötigt, die zwar in der Lage ist, auch kurzfristig einen Notarzt zu stellen, jedoch zu deutlich höheren finanziellen Konditionen. Zudem ist mit diesen externen Notärzten der in den letzten Jahren erarbeitete Qualitätsstandard nur bedingt zu halten, da eine regelmäßige Unterweisung, wie bei den Krankenhaus eigenen Notärzten, nicht gegeben ist. Die Krankenhäuser sind zwar zu einer weiteren Zusammenarbeit bereit, aber die Vergütungssätze müssen der tariflichen Einkommensentwicklung angepasst werden. Der Kreis hat sich daraufhin an alle Beteiligten gewandt, um eine Lösung herbeizuführen. Unter Federführung der Kreisverwaltung Unna konnte in konstruktiven Verhandlungen zwischen den beteiligten Kostenträgern und den Vertretern der Krankenhäuser im Kreis Unna ein von allen Anwesenden getragener Kompromissvorschlag erarbeitet werden, der eine Anhebung der zur Finanzierung der Notarztdienste zu gewährleistenden Pauschalen für folgende Jahre vorsieht:

**2015: 381.000,- € je Standort**

**2016: 393.000,- € je Standort**

**2017: 404.000,- € je Standort**

Für diese Pauschalen kann der Notarztendienst 24 Std. täglich für das gesamte Jahr sicher gestellt werden. Diese Pauschalbeträge werden von den Kommunen, die Träger der Rettungswachen sind, im Rahmen ihrer Gebührenabrechnungen mit eingezogen. Anschließend werden diese Beträge an den Kreis Unna überwiesen. Eine Ausnahme bildet hierbei die Stadt Lünen, die für ihren Rettungswachenbereich selbst mit dem örtlichen Krankenhaus den Notarztdienst verhandelt. Mit dieser Lösung gehen alle Beteiligten davon aus, den Fortbestand des Notarztdienstes im Kreis Unna, unter Beibehaltung der hohen medizinischen Qualitätsstandards, für die kommenden drei Jahre zu gewährleisten. Lediglich bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder wenn die Vergütung für Notärzte nach dem BAT (kirchl. Fassung) um mehr als 3,5 % steigen sollte, sind auch vor Ablauf dieses Geltungszeitraumes neue Verhandlungen mit den Kostenträgern möglich. Durch die noch folgende Anpassung der mit den Rettungswachenträgern geschlossenen Vereinbarungen über die Durchführung des Notarztdienstes im jeweiligen Notaufnahmebereich verpflichten sich diese, wie bereits angesprochen, die vereinbarten Pauschalbeträge aus den Gebühreneinnahmen der Notarzteinsätze an den Kreis Unna abzuführen, so dass im Hinblick auf die Grundkosten **weiterhin Kostenneutralität** für den Kreis Unna besteht.

## Anlagen

keine

